

DIE FRISTEN IM ÜBERBLICK

**Abgabe Themenvorschlag
und Transcript of Records**

bis 09. Januar 2026

Zuteilung der Prüfer*innen

bis 23. Januar 2026

Abgabe des Exposés

spätestens bis 23. März 2026

**Verbindliche Anmeldung beim
Prüfungsamt**

spätestens bis 15. April 2026

Abgabe der Bachelorarbeit

8 Wochen nach offizieller Ausgabe
des Themas durch den/die
Erstgutachter*in (Unterschrift auf
dem Anmeldeformular), ca.
Anfang Juni 2026

Abschluss der Begutachtung

Spätestens 6 Wochen nach
Abgabe

Kontakt

**Bei Fragen zum Examensmodul
wenden Sie sich an:**

Lena Zils M.A., Raum E 026

✉ lena.zils@uni-muenster.de

☎ (0251) 83-24274

Sprechstunde nach Vereinbarung per E-Mail

Sekretariat für studentische Angelegenheiten:

Frau Schierenberg, Raum E 228

Geschäftszeiten: Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr

Abgabe

Die Abgabe des Themenvorschlags erfolgt per Mail
an: kowi.pruefungsanmeldung@uni-muenster.de

Tipps

Alle Informationen und
notwendigen Formulare
finden Sie auf der Website
des Examensmoduls:



**Informationen
zum Examensmodul Bachelor
Kommunikationswissenschaft
Sommersemester 2026**

EXAMENSMODUL

Was sind die Voraussetzungen?

Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss der Einführungs-, Methoden- und Forschungspraxismodule, sowie mindestens zwei von vier Vertiefungsmodulen für den Ein-Fach- Bachelor oder ein von zwei Vertiefungsmodulen für den Zwei-Fach-Bachelor.

Wie fließt die Bachelorarbeit ein?

Für die Bachelorarbeit werden **10 ECTS** vergeben (+5 ECTS für das Kolloquium). Im Ein-Fach-Bachelor hat somit das Modul einen Anteil von 10 Prozent an der Gesamtnote. Im Zwei-Fach-Bachelor fließt die Bachelorarbeit mit den Gesamtnoten beider Studienfächer und der Note der Allgemeinen Studien im Verhältnis von 4:4:1:2 ein.

Wie ist der Ablauf?

1. Themenvorschlag

Als erstes reichen Sie einen Themenvorschlag für Ihre Bachelorarbeit zusammen mit Ihrer Notenübersicht (Transcript of Records, Ausdruck aus QISPOS) ein. Sie können beides per E-Mail an kowi.pruefungsanmeldung@uni-muenster.de senden. Mit dem Themenvorschlag wird nur kurz die erste inhaltliche Idee Ihrer Arbeit genannt, die Ausarbeitung selbst erfolgt später in einem Exposé. Das Formular für den Themenvorschlag finden Sie auf der Website des Examensmoduls zum Download. Bitte geben Sie sowohl den Themenvorschlag als auch das Transcript fristgerecht zum Stichtag ab.

2. Zuteilung der Prüfer*innen

Nach dem Stichtag werden die Themenvorschläge durch das IfK geprüft und die Bachelorarbeiten auf die Erst- und Zweitprüfer*innen verteilt. Circa drei Wochen später werden Sie per E-Mail über die Zuteilung der Betreuung benachrichtigt.

3. Beratungsphase und Abgabe des Exposés

Im Anschluss beginnt die Beratungsphase für die Ausarbeitung des Exposés. Das Exposé ist eine ausführliche Beschreibung der Bachelorarbeit, in der Fragestellung und Gliederung konkretisiert werden. Es soll eine **hilfreiche Arbeitsgrundlage** für Sie und den bzw. die Erstprüfer*in sein. Die Abgabe erfolgt fristgerecht per E-Mail an die bzw. den Erstprüfer*in. Diese/r informiert Sie außerdem über die Termine und Anforderungen des Kolloquiums.

4. Anmeldung der Bachelorarbeit beim Prüfungsamt

Nach Annahme des Exposés durch den/die Erstprüfer*in melden Sie sich verbindlich zum Examensmodul an. Hierfür füllen sie ein Anmeldeformular aus und senden es per Mail an den/die Erstprüfer*in zur Unterzeichnung. Das Anmeldeformular wird dann von dem/den Erstprüfer*in an das Prüfungsamt gesendet. Mit dem Absenden der Mail durch den/die Erstprüfer*in beginnt zugleich die sechs- bzw. achtwöchige Bearbeitungszeit. Das Prüfungsamt wird Ihnen das Thema und den genauen Abgabetermin schriftlich bestätigen. Eine Anmeldung in QISPOS für das Examensmodul ist nicht erforderlich.

5. Abgabe der Bachelorarbeit

Nach der achtwöchigen Bearbeitungszeit muss die Bachelorarbeit fristgerecht beim Prüfungsamt eingereicht werden. Erforderlich sind **zwei gedruckte Exemplare** (maschinenschriftlich, gebunden, paginiert) inklusive Plagiatserklärung. Darüber hinaus muss ein digitales Exemplar eingereicht werden. Das digitale Exemplar kann direkt an die Gutachter*innen per Email gesendet werden. Es muss eine Versicherung beigefügt werden, dass die eingereichten Druckexemplare mit den eingereichten digitalen PDF-Exemplaren übereinstimmen. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt **30 Textseiten**, ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang.

Achtung:

Wird die Frist nicht eingehalten, so wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet und ist damit nicht bestanden. Danach kann die Arbeit nur einmal wiederholt werden. Fristverlängerungen sind mit dem Prüfungsamt zu klären und i.d.R. nur bei Krankheit und mit ärztlichem Attest möglich.

6. Begutachtung

Erst- und Zweitprüfer*in haben nach der Abgabe der Bachelorarbeit sechs Wochen Zeit, die Arbeit zu bewerten. Die Note der Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen von Erst- und Zweitprüfer*in. Das Ergebnis wird Ihnen vom Prüfungsamt schriftlich mitgeteilt.